

LANDKREIS BIBERACH
Rechnungsprüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2021
des ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBS

Juli 2022

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Prüfungsgegenstand	3
1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	3
1.4. Stand der örtlichen Prüfung.....	3
1.5. Prüfungsbemerkungen Vorjahre	3
1.6. Stand der überörtlichen Prüfung.....	3
1.7. Prüfung anderer Stellen.....	4
1.8. Finanzbuchhaltung / Kontenplan	4
2. Aufstellung des Wirtschaftsplans	4
3. Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse	4
3.1. Jahresabschluss 2021 – Aufstellung.....	4
3.2. Jahresabschluss 2020 – Feststellung	5
4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung	5
4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021	5
4.2. Bilanz	5
4.3. Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.4. Vermögensplan	11
4.5. Jahresergebnis 2021	11
5. Zusammenfassung	12

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung wird das wesentliche Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- der Geschäftsbericht 2021 mit dem Jahresabschluss,
- die Bilanz zum 31. Dezember 2021,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- die Anlagennachweise,
- die Belege,
- weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 30. April 2022 aufgestellt und ist am 2. Mai 2022 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen. Die Prüfung wurde im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2022 (Stichtag der Auswertungen durch das Rechnungsprüfungsamt ist der 03. Mai 2022, zum 27. April 2022 konnte aufgrund Buchungssperre auf das RJ 2021 nicht mehr gebucht werden) durchgeführt. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 3 GemPrO). Der Schlussbericht wurde, nach Klärung offener Anfragen mit dem AWB, erstellt. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind diese mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2020 wurde dem Kreistag am 29.10.2021 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2020 fest.

1.5. Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Die Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind größtenteils erledigt. Offene Bemerkungen sind im vorliegenden Prüfungsbericht erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2018 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben.

Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2013 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

1.7. Prüfung anderer Stellen

Die Deutsche Rentenversicherung führte in 2021 eine Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 durch. Hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrags ergaben sich keine Feststellungen.

Ansonsten haben laut Mitteilung der Betriebsleitung in 2021 keine weiteren Prüfungen anderer Stellen stattgefunden.

1.8. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Seit 2011 wird die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit der Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma abgewickelt. Der Kontenplan lehnt sich an den Kontenplan des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts des Landkreises an. Im Jahr 2021 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 18.1.1.7. bis 19.2.1.4. im Einsatz. Das Verfahren wurde von der GPA geprüft, das Testat liegt vor.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 9. Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen.

3. Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse

3.1. Jahresabschluss 2021 – Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss 2021 wurde im April 2022 und somit fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Anhang.

Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Dieser wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 2. Mai 2022 als Entwurf und am 30.05.2022 in endgültiger Fassung vorgelegt.

Berichte

Der Kreistag und der Betriebsausschuss wurden während des Wirtschaftsjahres mit Berichten über den Verlauf des Wirtschaftsjahres und den vorläufigen Abschluss informiert. Der Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2021 wurden dem Betriebsausschuss am 29. Juni 2022 und dem Kreistag am 13. Juli 2022 zur Kenntnis gegeben.

3.2. Jahresabschluss 2020 – Feststellung

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Kreistag am 29. Oktober 2021 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 11. Februar 2022 entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. Oktober 2016 auf der Homepage des Landkreises bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 14. bis 22. Februar 2022.

4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 umgesetzt oder künftig beachtet.

4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ermittelt und aufgestellt. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, das 2009 in Kraft trat, ist bisher nicht berücksichtigt. Dieses Gesetz sieht u.a. vor, dass Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (betrifft beim AWB die Deponierückstellung) mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen ist. Die Einführung von Seiten des AWB ist noch unsicher, da eine Abzinsung während der schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase nicht sinnvoll ist.

Ergebnis 2021 / 2020

4.2. Bilanz

19.083.972 € / 17.587.071 €

Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 19.083.972,45 € (VJ 17.587.071,14 €) schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.566.836,30 €, in welchem die Auflösung einer Rückstellung für die Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen über 1.084.599,00 € enthalten ist.

Der Jahresüberschuss von 2.566.836,30 € wurde der Rückstellung für die Rückvergütungsverpflichtung zugeführt. Die Ursachen des Jahresgewinns wurden bei der Gewinn- und Verlustrechnung unter Punkt 4.3 beschrieben.

Der im Abschluss 2019 entstandene Fehlbetrag im operativen Bereich von 524.756,82 € wurde in der Bilanz 2019 als Jahresverlust und in den Bilanzen 2020 und 2021 als Verlustvortrag aus Vorjahr eingestellt. Der Verlust kann als Kostenunterdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen werden. Die Entscheidung über den Ausgleich als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler steht noch aus.

4.2.1. Anlagennachweis

6.174.716 € / 4.169.754 €

Der Anlagennachweis stimmt mit der Anlagenbuchhaltung überein. Die Anlagenzugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Neubau des Recyclingzentrums in Biberach. Nach Fertigstellung erfolgte zum 01.10.2021 die Auflösung aller seit 2017 bei den Anlagen im Bau gebuchten Baurechnungen und in diesem Zuge die Aktivierung auf die Anlagengüter über insgesamt 3.638 T€. Weitere Anlagenzugänge der Sachanlagen fielen für die Anschaffung von Abfuhrbehältern (213 T€) und für die Beschaffung eines Kassenautomaten (51 T€ für Hard- und Software) beim neuen Recyclingzentrum an. Inzwischen wird beim Kassenautomaten aufgrund erforderlichen aufwendigen Abrechnungsmodalitäten im Barbereich nur noch die

Möglichkeit zur EC-Zahlung angeboten. Falls zukünftig die Abwicklung auch weiterhin ausschließlich per EC-Zahlung erfolgen soll, ist vom AWB zu prüfen, wie getätigte Anschaffungskosten amortisiert und laufende Wartungskosten gesenkt werden können

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte ein Zugang für Lizenzgebühren der Software zur Veranlagung von Abfallgebühren „Athos“ über 10 T€.

Die Abschreibungen für 2021 betragen insgesamt 310 T€. Diese sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der unterjährigen Aktivierung der Anlagegüter für das Recyclingzentrum um 8 T€ höher ausgefallen.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurde fristgerecht eine Inventur durchgeführt. Gemäß Inventurrichtlinie des Landratsamts Biberach ist eine körperliche Bestandaufnahme im Abstand von drei Jahren durchzuführen; die vorherige Inventur wurde zum 31.12.2018 durchgeführt.

Während der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde der Neubau des Recyclingzentrums in Biberach als Schwerpunkt Bauprüfung geprüft. Hierbei wurden in Stichproben einzelne Gewerke auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen geprüft. Der Verwaltung ging hierzu ein gesonderter Bericht zu. Die getroffenen Feststellungen werden in Zukunft beachtet.

4.2.2. Beteiligungen

511.292 € / 511.292 €

Für den Beitritt zum 01.06.2020 zum Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) wurde vom AWB eine Eigenvermögensumlage in Höhe von 511.291,88 € geleistet. Als Folge konnten im Bereich der Entsorgungskosten Einsparungen erzielt werden.

4.2.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.152.755 € / 1.949.823 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegenüber dem Vorjahr 797 T€ weniger ausgewiesen. Das liegt daran, da in 2021 aufgrund neuer Vertragsabschlüsse mit den Dualen Systemen rückwirkend für das Rechnungsjahr 2020 Rechnungsstellungen eingebucht wurden, deren Zahlungseingänge erst in 2021 erfolgten. Zum 31.12.2021 ist die Rechnungsstellung auf dem Laufenden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden debitorische Gutschriften bzw. Überzahlungen, für die eine Rückerstattung an den Einzahler erfolgt, auf ein Verbindlichkeitskonto umgebucht. Bei der dazugehörigen Auswertung wurden dabei die ursprünglichen Forderungsbeträge anstatt der Restbeträge zum 31.12.21 berücksichtigt. Folglich wurden insgesamt 18 T€ zu viel auf ein Verbindlichkeitskonto umgebucht, die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ als auch „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind um diesen Betrag zu hoch bewertet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurde aus demselben Grund um 2 T€ zu hoch berechnet.

Eine Auswertung von noch nicht zugeordneten Einzahlungen ergab sowohl auf dem Verwahrddebitor als auch auf den Gebühren-Debitoren offene Fälle. Falls die Einzahlungen seine Berechtigung haben, sind die dazugehörigen Rechnungen zeitnah zu erstellen, falls keine Forderung besteht, ist eine Rückzahlung an den Einzahler vorzunehmen.

Eine Auswertung offener Rechnungen auf aktuell nicht mehr bebuchten Debitoren ergab offene Posten mit Kleinbeträgen, für die gemäß der Dienstanweisung Forderungsmanagement eine Ausbuchung bzw. Niederschlagung vorgesehen ist.

4.2.4. Forderungen an den Landkreis 11.045.060 € / 11.066.378 €

In dieser Position sind die über den Landkreis angelegten Geldanlagen mit 11.000 T€ enthalten. Weitere Forderungen über 45 T€ betreffen Zinserträge und Umsatzsteuererstattungen.

4.2.5. Kassenbestand Bankkonto 700.565 € / 399.803 €

Der Kassenbestand hat sich zum Vorjahr um 301 T€ erhöht. Es handelt sich um den Girokontenbestand. Außerdem beinhaltet der Kassenbestand ein Wechselgeldvorschuss für den in 2021 in Betrieb genommenen Kassenautomaten im Recyclingzentrum Biberach über 1.900 €.

4.2.6. Rückstellungen

4.2.6.1. Nachsorgerückstellung 13.397.559 € / 13.789.770 €

Die Rückstellung ist in Höhe des ermittelten Nachsorgebedarfs handelsrechtlich zu bewerten. Der Nachsorgebedarf wurde letztmals im Jahr 2008 ermittelt. Studien zeigen, dass der bisher angenommene Nachsorgezeitraum von 30 Jahren nicht ausreichend ist. Nach Mitteilung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist geplant, in 2022 eine Anpassung der Bewertung des Nachsorgebedarfs vorzunehmen.

Für den Nachsorgeaufwand Unlingen und Reinstetten wurden im Jahr 2021 481 T€ (VJ 454 T€) aufgelöst. Der Aufwand wurde in Stichproben geprüft. Der Vertrag mit dem Betreiber der Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Reinstetten lief im Mai 2012 nach 10-jähriger Laufzeit aus und wurde jährlich verlängert. Der Auftragswert liegt in diesem Jahr bei 192 T€, so dass kein Beschluss des Betriebsausschusses notwendig war. Dennoch wäre für die Vergabe der Leistungen eine Ausschreibung erforderlich gewesen. Diese ist nach Auskunft der Betriebsleitung erst nach Abschluss der Endabdeckung sinnvoll. Vor einer weiteren Verlängerung war zu überprüfen, ob die vereinbarten Preise noch angemessen bzw. wirtschaftlich sind. Die Dokumentation hat ergeben, dass ein direkter Vergleich mit anderen Landkreisen nicht möglich ist, da jede Sickerwasserreinigungsanlage kunden- und deponiespezifisch hergestellt und betrieben wird. Jedoch ist es in Folgeverträgen gelungen, den Grund- und Arbeitspreis im Vergleich zum ersten Vertrag deutlich zu senken. Unter anderem war dies auf die mittlerweile langjährige Expertise der Mitarbeiter der beauftragten Firma zurückzuführen. Eine tiefergehende Wirtschaftlichkeitsprüfung der Preise ist laut Abfallwirtschaftsbetrieb aus o. a. Gründen nicht möglich.

4.2.6.2. Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen 4.124.270 € / 2.642.033 €

Jahr	1.1./€	Verbrauch/€	Zuweisung/€	31.12./€	Saldo/€
2021	2.642.033	1.084.599	2.566.836	4.124.270	1.482.237
2020	3.443.741	1.537.325	735.617	2.642.033	-801.708
2019	4.779.294	1.335.553	0	3.443.741	-1.335.553
2018	5.848.815	1.219.255	149.734	4.779.294	-1.069.521
2017	5.916.432	1.696.625	1.629.009	5.848.815	-67.616
2016	6.706.271	1.884.732	1.094.893	5.916.432	-789.839
2015	7.114.221	2.069.539	1.661.589	6.706.271	-407.950
2014	7.075.941	1.165.296	1.203.576	7.114.221	38.280
2013	7.072.678	770.748	774.011	7.075.941	3.263

Der Rückstellung wurde in 2021 ein Überschuss von 2.567 T€ (VJ 736 T€) zugeführt. Zum Ausgleich der kalkulierten Gebührenunterdeckung wurden im Jahr 2021 1.085 T€ entnommen, geplant waren 1.117 T€. Im Saldo hat sich die Rückstellung somit um 1.482 T€ erhöht.

Die Höhe der Rückvergütungsverpflichtung zum 31.12.2021 beträgt 4.124.270 €. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren an den Gebührenzahler auszugleichen. In der Gebührenkalkulation werden die Überschüsse entsprechend eingesetzt.

Aufgrund eines negativen Jahresergebnisses aus 2019 über 525 T€ erfolgte bisher noch keine Berücksichtigung bei der Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen. Gemäß §14 Abs. 2 KAG können Kostenunterdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

4.2.7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 € / 0 €

Ein Fremddarlehen besteht nicht. Kreditaufnahmen sind nicht geplant und erforderlich, da notwendige Investitionen über die Nachsorgerückstellung finanziert werden können. Diese Inanspruchnahme (31.12.2021: 5.589 T€) wird kalkulatorisch verzinst. Der Zinssatz liegt seit 2021 bei 1,4 % (VJ 1,7 %).

4.2.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.288.848 € / 854.436 €

Die größeren Positionen sind im Geschäftsbericht dargestellt. Am Prüfungstag sind alle Posten geschlossen, d.h. inzwischen wurden alle zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten getilgt.

4.2.9. Sonstige Verbindlichkeiten 515.214 € / 305.291 €

Hier werden die Überzahlungen aus Gebühren und ungeklärten Zahlungseingängen ausgewiesen. Außerdem bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten für die für Dezember 2021 abzuführende Lohnsteuer.

4.2.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis 107.917 € / 193.895 €

Die offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis zum 31.12.2021 enthalten Posten, die über den Landkreis abgewickelt werden. Diese betreffen Abrechnungen aus 2021 für die Umsatzsteuer mit dem Finanzamt über 37 T€ sowie Verwahrenngelte der Kreissparkasse Biberach über 17 T€. Ein weiterer Posten über 54 T€ betrifft die Verwaltungskostenabrechnung 2021 mit dem Landkreis.

4.3. Gewinn- und Verlustrechnung**2.566.836 € / 735.617 €**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2021/T€	2020/T€	Differenz/T€
Umsatzerlöse	16.730	14.598	2.132
Sonst. betriebl. Erträge	140	118	22
Summe Erträge	16.870	14.716	2.154
Materialaufwand/Bez. Leist.	-12.084	-11.971	-113
Personalaufwand	-1.036	-958	-78
Abschreibungen	-305	-297	-8
Sonst. betriebl. Aufwend.	-908	-791	-117
Summe Aufwendungen	-14.333	-14.016	-317
Zinsertrag	30	36	-6
Zinsaufwand	0	0	0
Jahresgewinn/ -verlust	2.567	736	1.831

Die Gewinn- und Verlustrechnung konnte mit einem Jahresgewinn von 2.567 T€ (VJ 736 T€) abschließen und der Rückstellung zur Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen zugeführt werden.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 2.132 T€ gesteigert werden. Ein Grund hierfür sind gestiegene Erlöspreise für Papier (+2.040 T€) und Schrott (+107 T€). Außerdem konnten aufgrund der ab dem 01.01.2021 in Kraft getretenen Preiserhöhungen bei den Leerungsgebühren gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 506 T€ erreicht werden.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Mahngebühren/Säumniszuschläge/GVZ-Kosten über 75 T€ und die Auflösung von Rückstellungen über 11 T€ enthalten.

Die Verwendung der Gebührenrückstellung nach KAG ist gegenüber dem Vorjahr um 452 T€ (2021 1.085 T€; 2020 1.537 T€) niedriger.

Die Aufwendungen mit 14.333 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 317 T€ höher. Hierbei ist aufgefallen, dass durch die Verteilung der Gebührenbescheide und der Abfallkalender für 2021 insgesamt 76 T€ Aufwendungen für Porto angefallen sind. Durch eine digitale Übermittlung an die Kunden könnten hier Kosten eingespart werden. In diesem Zuge könnte auch die Übermittlung notwendig werdender Mahnungen mit einbezogen werden.

Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen wurden im Geschäftsbericht erläutert.

4.3.1. Gebühren**11.085.436 € / 10.617.851 €**

Die Höhe der Grundgebühren für Hausmüll und Gewerbe sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, dagegen trat bei den Leerungsgebühren ab 2021 eine Preisanpassung in Kraft. So wurde für die Gefäßgrößen von 1,1m³ eine Preissenkung festgesetzt, für alle weiteren Gefäßgrößen erfolgten Preiserhöhungen. Aus diesem Grund konnten bei den Leerungen Mehrerträge von 506 T€ erzielt werden. Die Anzahl der Leerungen bei den Haushalten und den gewerblichen Gefäßen sind zwar gegenüber dem Vorjahr um 20.021 Leerungen auf 1.068.692 (-1,84 %) gefallen, bewegen sich jedoch aufgrund der Corona-bedingten Mengensteigerung beim Restmüll und somit durch häufigeres Herausstellen der Mülltonnen immer noch auf hohem Niveau. Steigerungen bei den Grundbeträgen über 61 T€ konnten durch die Erhöhung der Einwohnerzahl erreicht werden. Bei den Entsorgungsgebühren Selbstanlieferer entstand gegenüber dem Vorjahr aufgrund weniger angelieferten Mengen eine Differenz von 99 T€.

Konto/Bezeichnung	Erlöse 2021 €	Erlöse 2020 €	Änderung €	Änderung %
Grundbetrag HH-Tarife	4.467.501	4.434.292	33.209	0,75
Grundbetrag Gewerbe	962.541	935.148	27.393	2,93
Leerungsgebühren	4.476.532	3.970.076	506.456	12,76
Zwischensumme	9.906.574	9.339.516	567.058	6,07
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferer	1.178.862	1.278.335	-99.473	-7,78
Gesamt	11.085.436	10.617.851	467.585	4,40

Die Veranlagung der Abfallgebühren erfolgt seit 2002 über das Gebührenveranlagungsverfahren Athos New Line, die Veranlagung der Deponiegebühren mit dem Verfahren Athos - AWS 32. Beide Verfahren wurden von der GPA geprüft, die Testate liegen vor.

4.3.2. Entgelte duale Systeme / Verwertungserlöse **4.520.928 € / 2.419.867 €**

Die Erträge erhöhten sich gegenüber 2020 um 2.101 T€. Dies liegt hauptsächlich an gestiegenen Vergütungspreisen und somit höheren Verwertungserlösen für Papier/Kartonagen (+2.040 T€) und Schrott (+107 T€). Diese Erlössteigerung war trotz rückläufigen Mengen gegenüber dem Vorjahr beim Papier/Kartonagen (-723 to) und Schrott (-429 to) möglich. Dagegen gab es für DSD-Entgelte gegenüber dem Vorjahr aufgrund gefallener Mengen Mindereinnahmen von 35 T€.

4.3.3. Erstattungen an den Landkreis und Erstattungen vom Landkreis **653.652 € / 602.041 €**

Nach § 13 EigBVO sind Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Mit der Erstattungsrechnung 2021 wurden insgesamt 654 T€ an den Landkreis geleistet, gegenüber 602 T€ in 2020.

Bei der Erstattungsrechnung 2020 wurde dem AWB ein Betrag von 579,43 € zu wenig belastet, die Korrektur erfolgte in 2021 mit Verbuchung bei den sonstigen außerordentlichen Aufwendungen.

4.3.4. Aufwendungen/Personalaufwand **1.036.561 € / 957.734 €**

Der Stellenplan 2021 wurde geprüft. Im Vergleich zu 2020 ergaben sich keine Änderungen. Die Personalaufwendungen betragen 1.037 T€ (VJ 958 T€). Hierbei wurde auch eine Zuführung zur Urlaubsrückstellung berücksichtigt. Gegenüber dem Plan ergaben sich Mehrausgaben von 43 T€. Gründe hierzu ist eine Tarifierhöhung zum 01.04.2021 sowie die Vergütung von Überstunden.

Mitarbeiter des AWB waren zur Bekämpfung der Corona-Pandemie teilweise im Containment des Kreisgesundheitsamts eingesetzt. Diesbezüglich steht eine Regelung über eine Personalkostenerstattung an den Abfallwirtschaftsbetrieb noch aus.

4.3.5. Materialaufwand / Sonst. Betriebliche Aufwendungen **12.991.769 € / 12.762.235 €**

Die Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 230 T€. Die Erhöhung betreffen im Wesentlichen die Einsammelkosten für Hausmüll und Sperrmüll aufgrund des Anbieterwechsels ab 2021 (493 T€), die Verwertung von Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten (347 T€) und Betriebsvergütungen bei den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen über 134 T€, da längere Öffnungszeiten aufgrund der Pandemie angeboten wurden und dies zu zusätzlichen Kosten für Personal sorgte. Dagegen konnten die Entsorgungskosten für

Abfälle im Vergleich zum Vorjahr auf 5.315 T€ (VJ 6.165 T€), somit um 850 T€ gesenkt werden. Ein Grund hierzu liegt darin, dass in 2021 deutlich höhere Abfallmengen beim TAD auf das Kontingent des AWB Landkreis Biberach angeliefert und somit zu günstigeren Kosten entsorgt werden konnten.

Es wurde eine stichprobenhafte Belegprüfung durchgeführt und die abgerechneten Preise gem. der vorgelegten Vertragsübersicht geprüft. Die Abrechnungen erfolgten dabei vertragsgemäß.

4.4. Vermögensplan – Abwicklung 2021 (Plan-Ist-Vergleich)

Im Vermögenshaushalt waren Investitionen von 5.260 T€ vorgesehen, 3.725 T€ für den Betrieb, 1.535 T€ für die Deponien. Abgeflossen sind 2.798 T€, davon 2.317 T€ für den Betrieb und 481 T€ für die Nachsorgeinvestitionen in den Deponien Reinstetten und Unlingen. Aufgrund noch ausstehender Abschlussrechnungen für den Neubau des Recyclingzentrums Biberach wurden Mittel über 350 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Die Investitionen und die Abweichungen zum Plan wurden im Jahresabschluss 2021 erläutert.

Aufgrund von Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr wurde eine Korrektur des Deckungsmittelüberhangs zum 31.12.2020 auf 9.095.259,33 € notwendig. Dieser Betrag müsste beim Vermögensplan 2021 bei 9. Erübrigte Mittel aus den Vorjahren übernommen werden. Es wurden jedoch 9.095.259,00 € übertragen.

Außerdem wurden bei der Zuführung zu langfristigen Rückstellungen Zinserträge und weitere Gutschriften betreffend die Nachsorgerückstellung über 88.796,73 € nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Verluste aus Anlageabgängen über 1.328,80 €. Demgegenüber wurden Erlöse aus Anlageverkäufen über 4.649,09 € fälschlicherweise mit einbezogen. Es handelt sich hierbei um Abgänge von Abfuhrbehältern, für die beim Kunden Schadenersatz angefordert wurde und als Ertrag im Ergebnishaushalt gebucht wurde. Da es sich da bei um bereits abgeschriebene Güter handelt, ist dieser Betrag beim Vermögensplan nicht mit aufzunehmen.

Die Korrekturen sind entsprechend vorzunehmen und der korrigierte Deckungsmittelüberhang über 6.698.085,92 € (im Geschäftsbericht ausgewiesen: 6.612.609,15 €) in 2022 als „Erübrigte Mittel aus Vorjahren“ zu übernehmen.

4.5. Jahresergebnis 2021

Der Geschäftsverlauf 2021 ist im Plan-Ist-Vergleich dargestellt, die Abweichungen wurden erläutert. Im operativen Bereich entstand ein Jahresüberschuss von 2.566.836,30 € (VJ 735.616,97 €). Dieser Überschuss wird der Rückstellung zur Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen zugeführt.

Die Abweichungen über 20 T€ gegenüber dem Plan sind nachstehend aufgeführt:

Weniger (-) /Mehr Erträge	T€
• Abfallgebühren	40
• Verwertungserlöse	2.403
• Entg. Duale Systeme/Wertstoffentsorgung	122
• Entsorgungsgebühren	-201
• Sonstige ordentliche Erträge	48
• Zinsen und ähnliche Erträge	-14

Weniger/Mehr (-) Aufwendungen	
• Materialaufwand/Bezogene Leistungen	-61
• Personalaufwendungen	-43
• Abschreibungen	76
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	209

Durch die Mehrerträge und die geringeren Aufwendungen entstand ein Jahresgewinn von 2.567 T€. Im Ergebnis ist die entsprechend dem Plan vollzogene Entnahme aus KAG-Mitteln (Vorjahresüberschüsse) von 1.085 T€ enthalten. Aufgrund der Zuführung von 2.567 T€ erhöht sich die Rückstellung für die Rückvergütungsverpflichtung aus Überschüssen im Nettoergebnis um 1.482 T€. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2021 4.124 T€ (VJ 2.642 T€). Die Überschüsse werden den Gebührenzahlern über die Gebührenkalkulation gutgeschrieben.

5. Zusammenfassung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO wurde geprüft, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen, Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 14. Juli 2022



Philipp Lebherz
Amtsleiter